

Gemeinderatssitzung 25. Juni 2020

1. Tagesordnungspunkt

Stellungnahme zu Bebauungsplan und ergänzendem Bebauungsplan B15 Wieslanderweg - ZIMA

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan B15 Wieslanderweg - ZIMA v. 19.02.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.03.2020 die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B15 Wieslanderweg – ZIMA vom 19.02.2020 für den Bereich der Grundstücke Nr. 297, 295, 294, 174/2, 296, alle KG 81135 Völs, beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bebauungsplan als solcher im verkürzten Verfahren beschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgte gemäß Gemeinderatsbeschluss in der Zeit vom 16.04.2020 bis einschließlich 14.05.2020. Die Einspruchsfrist ist mit einschließlich 21.05.2020 abgelaufen.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingelangt, welche vom GR zu behandeln ist:

Stellungnahme der WEG Innsbrucker Straße 48b u. 48c
eingelangt bei der Behörde am 20.05.2020

Der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes im verkürzten Verfahren ist auf Grund der eingelangten Stellungnahmen nicht rechtswirksam.

Aufgabe des Gemeinderates ist es nun, die Einsprüche abzulehnen oder den Einsprüchen statt zu geben.

Der BauA legte in seiner Sitzung vom 10.06.2020 einstimmig fest, dass der Bebauungsplan im Gemeinderat erneut beschlossen werden soll und die Stellungnahme der Anrainer abgewiesen werden soll.

Auf **Antrag des Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht werden die Festlegungen des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Bauhöhen und der Festlegung des Gemeindeweges auf Grundstück Nr. 174/18 mittels Straßenfluchtlinie als vertretbar erachtet. Aus den Einwendungen ergibt sich aus raumplanungsfachlicher Sicht kein Bedarf an einer Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. **Einstimmig.**

Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B15 Wieslanderweg - ZIMA vom 19.02.2020 für den Bereich der Grundstücke Nr.294, 295, 296, 297, 174/2, KG 81135 Völs

Durch die eingelangte Stellungnahme ist der Beschluss des Baubauungsplanes des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 12.03.2020 nicht rechtswirksam.

Auf **Antrag des Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.02.2020, B15 Wieslanderweg – ZIMA. **Einstimmig.**

2. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplanänderung Natterer Sandra Landesstraße 7a/Top14

Wie bereits im BauA v.26.02.20 beraten, ist angedacht die Wohnung Top 14 der Wohnanlage Landesstraße 7a Richtung Westen um einen Raum zu erweitern. Die Problematik liegt darin, dass die Parameter des Bebauungsplanes damit überschritten werden und dadurch eine Bebauungsplanänderung erforderlich wird. Im BauA v. 26.02.20 wurde grundsätzlich eine Änderung positiv beurteilt, wobei die Detailunterlagen im Vorfeld einer weiteren Bearbeitung vorzulegen sind. Mit 15.05.20 wurden diese Unterlagen nun übermittelt und dem BauA zur weiteren Beratung vorgelegt.

Der BauA legte in seiner Sitzung vom 10.06.2020 einstimmig fest, dem Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes auf die Bebauungsparameter BMD = 2,42 und NFD = 0,64 zu empfehlen.

Auf **Antrag des Bürgermeisters beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DES ERGÄNZENDEN BEBAUUNGSPLANES BE/001/12/2011 „**B19 Landesstraße - Jenewein Wohnbau**“ vom 17.06.2020 durch vier Wochen hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird

Einstimmig.

3. Tagesordnungspunkt

Änderung elektronischer Flächenwidmungsplan GP 144, 145/1, 145/2 - Planungsbereich "Brandjochblick - Moser Wohnbau"

In mehreren Bauausschüssen – zuletzt am 13.05.20 – wurden die Umwidmungsanträge von Seiten der Grundeigentümerinnen und des Bauträgers Moser Wohnbau behandelt und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Im Bereich der Gpn 144, 145/1, 145/2 ist seitens der Moser Wohnbau & ImmobilienGmbH die Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus vier höhengestaffelten Baukörpern geplant.

Die betreffenden Grundstücke sind gemeinsam mit den vier im Osten anschließenden Grundparzellen seit mehr als 35 Jahren als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gewidmet und zur Gänze unbebaut.

Im Zuge der Vorplanungen zur Bebauung der Gpn 144, 145/1, 145/2 hat sich herausgestellt, dass ausschließlich geförderter Wohnbau nicht realisiert und die Verbauung der Flächen nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümern ermöglicht werden kann.

Die Gemeinde strebt nun an, mittels Vertragsraumordnung leistbaren Wohnraum zu errichten. Das von Moser Wohnbau geplante, zur Deckung des Wohnungsbedarfes der Gemeinde dienende Wohnbauprojekt sollt in einer Durchmischung von gefördertem und frei finanziertem Wohnbau erfolgen. Um das geplante Vorhaben zu ermöglichen, ist in Abstimmung mit der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol eine Umwidmung von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau in Gemischtes Wohngebiet bzw. in Sonderfläche mit Teilfestlegungen erforderlich. Im Bereich der Gpn 145/1 und 144 sind ausschließlich rein frei finanzierte Wohnungen geplant. Im Bereich der Gp 145/1 sollen in den Teilebenen der Sonderfläche mit Teilfestlegungen jeweils für die verschiedenen Geschoßebenen die Bereiche der geförderten Wohnungen und der frei finanzierten Wohnungen festgelegt werden.

Da im vorliegenden Planungsbereich lt. Lärmkartierung 2017 gem. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der im Gemischten Wohngebiet max. zulässige Lärmgrenzwert – Nacht von 45 dB überschritten wird, ist eine Widmung nur mit Lärmschutzaufgaben möglich. Es sind daher Festlegungen einer textlichen Ergänzung gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016 erforderlich.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.05.20 einstimmig festgelegt, dem Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu empfehlen.

Frau Gemeinderätin Brigitte Gradl-Rangger erklärt sich für diesen Punkt als BEFANGEN und verlässt den Sitzungssaal.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBL. Nr. 101 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2020-00001 vom 15.05.2020 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich der Grundstücke Nr. 144, 145/1, 145/2 alle KG 81135 Völs **durch vier Wochen** hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung Grundstück 144 KG 81135 Völs rund 172 m²

von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

Weiters **Grundstück 145/1** KG 81135 Völs rund 2845 m²

von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11

sowie **EG** (laut planlicher Darstellung) rund 2845 m² in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) od. sonstigen ergänzenden textlichen Festlegungen § 52a (3)., Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/ Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

Sowie **1.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 137 m² in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

Sowie **1.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 2709 m² in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) od. sonstigen ergänzenden textlichen Festlegungen § 52a (3)., Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/ Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem

lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

Sowie **2.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 327 m² in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5) od. sonstigen ergänzenden textlichen Festlegungen § 52a (3)., Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/ Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

Sowie **2.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 2518 m² in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

Sowie **alle übrigen Geschoße** (laut planlicher Darstellung) rund 2845 m² in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

Weiters **Grundstück 145/2** KG 81135 Völs rund 1194 m²

von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

Einstimmig (ohne Gemeinderätin Brigitte Gradl-Rangger)

4. Tagesordnungspunkt

Heimkostentarife Gesundheitsdienste Völs 2020 - Berichterstattung

Die Tagsätze für die Gesundheitsdienste Völs wurden in der Budgetsitzung 2020 bereits beschlossen. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung durch das

Amt der Tiroler Landesregierung. Die Beträge wurden zwischenzeitlich vom Land geprüft und liegt das diesbezügliche Scheiben vor, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Der **Bürgermeister** bittet um Kenntnisnahme der neuen Tarife.

5. Tagesordnungspunkt

Antrag GR Franz Köfel - Beitritt der Marktgemeinde Völs zum "Klimabündnis Tirol"

Die fristgerechte Behandlung des am 22.11.2019 eingelangten Antrags im Gemeinderat war aufgrund der vorgegebenen Maßnahmen gegen das Corona-Virus leider nicht möglich. Der Antrag wurde vom Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2020 behandelt.

Gemeinderat Sax stellt den Antrag, dass dem Antrag von Gemeinderat Köfel – Beitritt zum Klimabündnis Tirol – zugestimmt wird. **Einstimmig.**

6. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

7. Tagesordnungspunkt

Kassaprüfung vom 19.05.2020

Gemeindevorständin Mag. Pöhli hat die Kassenprüfungsniederschrift der Kassaprüfung vom 19.5.2020 vorgetragen.

Gemeindevorständin Mag. Pöhli stellt den **Antrag** auf Entlastung der Kasse. **Einstimmig.**

8. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Gemeinderat Mag. Glätzle-Rützler hat die Budgetüberschreitungen vorgetragen.

Gemeinderat Mag. Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, für die vorgetragenen und auch nicht vorgetragenen Budgetüberschreitungen in Höhe von € 15.682,89 die Bedeckung aus Minderausgaben (Projekt wird 2020 nicht realisiert) - 1/212-010001 – und für die

Budgetüberschreitungen in Höhe von € 1.035,99 die Bedeckung aus div. HH-Stellen laut Liste Budgetüberwachung vom 17.6.2020 zu beschließen. **Einstimmig.**

9. Tagesordnungspunkt

Anträge, Anfragen und Allfälliges
